

Artikel publiziert am:

Datum: 22.07.2010 - 11.55 Uhr

Quelle: <http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/gericht-langer-atem-inhaliergeraet-mm-481656.html>

## Gericht: Langer Atem für ein Inhaliergerät

**Seit Jahren kämpft Unternehmer Christoph Klein aus Piding (Kreis Berchtesgadener Land) für sein neuartiges Inhaliergerät. Jetzt unterlag er erneut vor Gericht. Aber er beweist einen langen Atem – und kämpft weiter.**



© Schlaf

Der Inhalator „Effecto“: Er ist gerade, nicht L-förmig. So kann man ihn auch im Liegen verwenden.

### Lesen Sie dazu:

[Langer Atem im Kampf um bessere Inhalierhilfe](#)

[Überdosierung oder nicht?](#)

Es ist nur ein kleines Plastikröhrchen, aber es soll vielen Asthmatikern helfen: eine Inhalierhilfe, die nicht die gängige L-Form hat, sondern gerade ist. Christoph Klein (42), Geschäftsführer der Atmed AG aus Piding, kämpft seit vielen Jahren dafür, dass er diesen Inhalator verkaufen darf. Doch er darf nicht. Das Gerät könnte gefährlich sein, heißt es als

Begründung. Das bestätigte nun auch das Verwaltungsgericht München.

Vor Gericht prallten zwei Welten aufeinander. Streitpunkt ist vor allem die Gefahr einer Überdosierung. Das kann Klein – selbst Asthmatiker – nicht verstehen. Sein Inhalator, der „Effecto“, habe nur Vorteile: Man brauche weniger Sprühstöße. Es komme mehr Medizin in der Blutbahn an, weniger in der Mundschleimhaut. So spare der „Effecto“ Wirkstoffe und Geld. „Hier kriegt man sofort die volle Dosis ab“, erklärte Christoph Klein. Wichtig sei außerdem, dass man ihn im Liegen anwenden könne. Die meisten Asthmaanfälle habe man in der Nacht. Gerade für gebrechliche Menschen sei es schwierig, sich für jede Anwendung aufzurichten. Der „Effecto“ sei inzwischen 200-millionenfach angewendet – und sicher.

Die Regierung von Oberbayern bewertet den Inhalator allerdings ganz anders: Sie verbot ihn im Jahr 2005. Durch das Auswechseln des gängigen, L-förmigen in einen geraden Inhalator entstehe ein neues Kombinationsprodukt, erklärte eine Mitarbeiterin der Regierung. Damit sei es ein ganz neues Arzneimittel, das klinisch geprüft werden müsse. „Der Inhalator ist ein wichtiger Beitrag zum Arzneimittel und seiner Wirkung.“

Das lässt Klein nicht gelten: Die Dosierung sei durch den Hersteller festgelegt. Es gehe nur darum, was ankommt, nicht darum, was rauskommt. Dem widerspricht die Regierungsmitarbeiterin: Durch den „Effecto“

entstehe „ein anderes Anflutungsverhalten“ in den Bronchien. „Auch wenn die gleiche Menge den Arzneimittelbehälter verlässt – es könnte sein, dass trotzdem mehr ankommt.“

Das Gericht schloss sich in seinem Urteil den Argumenten der Regierung an. Klein ist verärgert: „Das ist eine Frechheit.“ Seiner Meinung nach hätte das Gericht die Klage nicht abweisen dürfen, sondern hätte sie an den Europäischen Gerichtshof verweisen müssen. Den langen Atem hat Klein aber noch lang nicht verloren. Er geht in Berufung.

*von Nina Gut*